



Hallennutzungsordnung

für die Mehrzweckhalle der
Landesfinanzschule Bayern (LFS)
Stettiner Str. 15-25
91522 Ansbach

Telefon: 0981/1802- 0

Telefax: 0981/1802-1100

E-Mail: poststelle@landesfinanzschule-bayern.de

Homepage: www.landesfinanzschule-bayern.de

Die Mehrzweckhalle dient in erster Linie dem Freizeitsport, steht aber auch für Klausur- und Prüfungszwecke sowie für andere Veranstaltungen zur Verfügung. Die jeweils aktuelle Hausordnung der Landesfinanzschule Bayern gilt entsprechend, für den Fitnessraum ergänzend dessen jeweils aktuelle Fassung der Nutzungsordnung. Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Nutzungs-
berechtigung**

Nutzungsberechtigt sind alle Gäste der LFS Bayern sowie die Beschäftigten der LFS Bayern. Jeder Nutzer hat sich vor Beginn in den Belegungsplan an der Pforte einzutragen (Name, Vorname, Trainingsbeginn, Trainingsende, ggf. Zimmernummer).

Termine für Sonderveranstaltungen sind rechtzeitig mit der LFS Bayern abzustimmen. Hierbei sind Art und Umfang der Nutzung sowie insbesondere die Regelungen zum Öffnen und Schließen der Mehrzweckhalle konkret abzusprechen. Die Nutzungsüberlassung an Dritte ist nicht gestattet.

- Sportbetrieb**



Beim Sport muss ein/e **Ansprechpartner/in bzw. Übungsleiter/in** anwesend sein und ist für die Einhaltung der Nutzungsordnung und die sachgemäße Nutzung der Mehrzweckhalle **verantwortlich**.

Die genutzten Sporteinrichtungen, insbesondere die Tore, sind vorher auf ihre Sicherheit zu prüfen. Festgestellte Mängel sind sofort an der Anmeldung anzuzeigen. Eine Nutzung mangelhafter Geräte oder Einrichtungen ist untersagt.

- Sporttaschen,
Getränke,
Schuhe, Abfall**



Das Abstellen von Sporttaschen in den Hallenbereich oder in den Fluren ist nicht gestattet. Nutzen Sie hierfür die Umkleieräume sowie die dortigen Schließfächer (Münzeinwurf 1 €). Die Spinde sind nach dem Training komplett zu räumen.

Die Mitnahme von Getränken ist nur in **verschlossenen** Behältern erlaubt, Glasflaschen sind generell verboten. Das Betreten der Mehrzweckhalle ist nur mit Hallenschuhen (abriebfrei bzw. weiße Sohlen) gestattet. Diese dürfen erst in den Umkleieräumen der Sporthalle angezogen werden. Im Freien verwendete Schuhe sind nicht gestattet. Leergut, Flaschen, Becher und sonstiger Abfall sind in die dafür bereitgestellten Behälter zu entsorgen.

- Haftung**



Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Die Verwahrung von Wertgegenständen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Landesfinanzschule Bayern übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Schäden. Die Nutzer haften für entstandene Schäden sowie für Gefährdungen der Gesundheit bei unsachgemäßem Gebrauch.

Die Leiterin der Landesfinanzschule Bayern

gez. Andrea Knoll